

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

zur Prävention jeglicher Form von Missbrauch, Grenzverletzungen oder sexueller Ausbeutung

Young Enterprise Switzerland (YES) engagiert sich als führender Anbieter von praxisorientierten Wirtschafts- und Meinungsbildungsprogrammen in der Schweiz auf verschiedenen Schulstufen. Kinder und Jugendliche erleben und erfahren unsere Wirtschaft, erkennen gesellschaftliche Zusammenhänge und bilden sich eine Meinung. Sie entwickeln ihre Potenziale, vernetzen sich und erhalten einen Einblick in die Arbeitswelt.

Diese Lerninhalte werden im Rahmen von Schulprogrammen und Wettbewerben durch Volunteers von Partnerunternehmen, Alumni, Freiwillige und Mitarbeitende von YES vermittelt. Praxisnahe Vertreter und Vertreterinnen aus der Wirtschaft und Kursleitende, welche die Lehrpersonen unterstützen, stehen im Fokus der Unterrichtsangebote von YES. Deshalb wurde der nachfolgende Verhaltenskodex als Präventionsinstrument entwickelt.

Der Verhaltenskodex ist für alle YES Bildungsprogramme und alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Volunteers, Alumni, Freiwillige u.a.) verbindlich.

1. Ziele des Verhaltenskodex

Die Aufarbeitung von Fällen von Missbrauch und sexueller Ausbeutung zeigt, dass subtile Grenzverletzungen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung beginnen. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit beiläufigen Grenzverletzungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert.

Auch in den Bildungsprogrammen von YES kann es zu **Risikosituationen** kommen. Dies sind heikle Situationen des Alltags, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden können. Solche Situationen lassen sich nicht immer vermeiden. Es geht darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind heikel für alle Beteiligten: für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in Hinblick auf Grenzverletzungen und Übergriffe, für Volunteers, Alumni, Freiwillige und auch Mitarbeitende im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschanschuldigungen.

Grenzverletzungen überschreiten jeweils die persönliche Grenze einer Person. Sie können unabsichtlich erfolgen und gleichwohl als unangenehm und belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität von Menschen stark verletzen. Erfolgen Grenzverletzungen im Graubereich sind es nicht strafbare Handlungen. Im Alltag können Grenzverletzungen zwischen unterschiedlichen Personengruppen erfolgen.

Sexuelle Ausbeutung oder Missbrauch sind sexuelle Handlungen von Erwachsenen in einer mächtigeren Position mit einem Kind oder Jugendlichen oder einer anderen erwachsenen Person in einer Abhängigkeitsposition. Der Täter oder die Täterin nutzt ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um Betroffene zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen. Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche Betroffene zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung ist ein Offizialdelikt und wird von Amtes wegen verfolgt.

Zur Beziehungsarbeit gehören angemessene emotionale und körperliche Nähe. Ebenso wichtig ist die rollenbewusste und situationsbedingte Distanz. Dies verlangt eine permanente und sorgfältige Reflexion der eigenen Haltung und Handlungen in konkreten Situationen. Der Verhaltenskodex und konkret formulierte Standards im Alltag tragen zu dieser Reflexion bei.

Der Verhaltenskodex erfüllt die wichtige Aufgabe, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen und Volunteers, Alumni und Mitarbeitende von YES und ihren Partnerorganisationen in ihrer Tätigkeit zu stärken und zu unterstützen. Er schützt auch Mitarbeitende, Alumni und Volunteers untereinander vor jeder Form von Gerüchten zu sexuellen Belästigungen oder Übergriffen.

2. Grundhaltung

- **Macht und Verantwortung**

Ich bin mir jederzeit bewusst, dass Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende abhängig und verletzlich sind, deshalb unterstelle ich alle meine Handlungen meinem Auftrag. Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen bin immer ich in der mächtigeren Position verantwortlich und kann die Grenzziehung nicht an Kinder, Jugendliche oder andere Mitarbeitende und Alumni delegieren.

- **Rollenklarheit**

Ich trenne zwischen meiner Rolle bei YES und meinem Privatleben und vermeide Vermischungen. Ich bin in dieser Rolle verantwortlich für die Einhaltung der Grenzen, die sich klar von meinen Grenzen im familiären und Freundes-Kontext unterscheiden. Meine Rolle und die konkrete Aufgabe bestimmen damit auch die emotionale und körperliche Nähe zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden oder Alumni.

- **Zusammenarbeit**

Ich achte darauf, dass auch am Arbeitsplatz oder in Arbeitssituationen keinerlei sexuelle Belästigung stattfindet. Sie ist diskriminierend und verletzt die Persönlichkeit und Würde des oder der Betroffenen. Jeder Mitarbeitende, Alumni oder Volunteer hat das Recht, sexuelle Belästigung zu melden. Als sexuelle Belästigung wird jedes unerwünschte Verhalten sexueller Natur verstanden, welche eine Person verletzt. Darunter fallen zum Beispiel obszöne Witze und Gesten, Anstarren, taxierende Blicke, Annäherungen und Berührungen, Zeigen von pornografischem Material, unerwünschte Einladungen, jegliche Art von Verfolgung, auch Telefonanrufe und Nachrichten.

- **Schutzauftrag**

Ich respektiere die geistige, körperliche und sexuelle Integrität der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden, Alumni und Volunteers und vermeide jede Handlung, welche diese verletzt. Ich bringe der Privat- und Intimsphäre der Menschen ein Maximum an Respekt entgegen und akzeptiere diese. Dies gilt im physischen gleich wie im virtuellen Raum und auch für Handlungen, die im Rahmen meines Einsatzes eine besondere Nähe erfordern.

- **Transparenz**

Ich bin bereit, meine Überlegungen und Handlungen in Risikosituationen jederzeit gegenüber der Lehrperson und der Vereinsführung transparent zu machen. Ich spreche Unsicherheiten, Irritationen oder Fragen zu Risikosituationen oder Handlungen im Graubereich proaktiv an und bin offen für Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Ich begegne meinen Teamkolleginnen und -kollegen vertrauensvoll und bin zugleich anspruchsvoll in punkto Qualität und Transparenz.

- **Selbstreflexion**

Ich nehme mir Zeit, meine Rolle und meine Aufgaben während Einsätzen zu reflektieren. Ich gehe Unsicherheiten zu Risikosituationen aktiv an und bespreche und kläre diese mit anderen Kolleginnen und Kollegen, der zuständigen Lehrperson oder Führungspersonen im Verein. Damit trage ich bewusst zu einer höchstmöglichen Qualität bei der Betreuung und Transparenz in Bezug auf Nähe und Distanz bei.

- **Meldepflicht**

Ich verpflichte mich, mich bei begründetem Verdacht auf Grenzverletzungen, Missbrauch oder sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeitende, Alumni oder Volunteers von YES unverzüglich an die dafür zuständige Ansprechstelle oder die Vereinsführung zu wenden. Dies betrifft beispielsweise Aussagen von Betroffenen, von deren Eltern oder Angehörigen zu Straftaten. Im Falle eines Verdachts auf Straftaten ist die Konfrontation der oder des Beschuldigten nie meine Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

3. Standards bei YES

Körperkontakt: Körperkontakt mit Kindern oder Jugendlichen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Verantwortung dafür liegt bei mir als Volunteer/erwachsene Person/Verantwortliche des Programms. Ein Händedruck zur Begrüssung oder Verabschiedung ist davon selbstverständlich ausgenommen.

Wahl der Räume und Örtlichkeiten: Bei der Wahl der Räume und Örtlichkeiten achte ich darauf, dass eine Person möglichst nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen ist. Bei Situationen, in denen ich allein mit dem Kind bin, hat der Raum Glaswände und ist einsehbar oder ich lasse die Türe während dem Zweiergespräch (z.B. beim Bewerbungsgespräch) offen. Ich gestalte die Sitzorganisation so, dass eine physische Distanz gewährt ist und die zuständige Lehrperson ist auf jeden Fall informiert und kann jederzeit den Raum betreten.

Anleitung und Aufgaben erteilen: Aufgaben und Anleitungen werden im Idealfall von vorne oder von der Seite her erteilt, um für Kinder und Jugendliche dem Gefühl der Unterlegenheit vorzubeugen.

Kontaktaufnahme: * Ich trenne zwischen meiner Rolle für YES und meinem Privatleben. Ich nehme nicht von mir aus als Privatperson mit Kindern oder Jugendlichen ausserhalb des Bildungsprogrammes Kontakt auf.

Sprache und Wortwahl: Ich spreche eine wertschätzende, wohlwollende, angemessene und nicht sexualisierte Sprache. Ich verwende keine abfälligen Bemerkungen oder Blossstellungen und dulde diese auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen während des Unterrichts. Ich nenne sie beim Namen und benutze weder Kosenamen noch Verniedlichungen. Gesprächsthemen werden von den Kindern oder Jugendlichen gesetzt und passen zum Unterrichtsthema.

Fotografieren und Filmen: Ich fotografiere oder filme keine Kinder ohne Auftrag von YES und ohne schriftliche Einwilligung der Eltern und erläutere den Zweck der Aufnahmen. Solche Aufnahmen werden nur im Rahmen der Kommunikationstätigkeit von YES verwendet und in regelmässigen Abständen gelöscht und durch neue ersetzt.

Privatkontakte: Ich pflege keinerlei privaten Kontakt – auch nicht über Soziale Medien ** – mit mir im Rahmen eines YES-Einsatz anvertrauten Kindern oder Jugendlichen. Private Einladungen nehme ich keine an und spreche keine aus. Freundschaftsanfragen über Soziale Medien lehne ich freundlich ab und begründe sie. Besteht zu einem Kind, einer/einem Jugendlichen bereits eine private Beziehung, mache ich diese gegenüber YES und der Lehrperson transparent. Im Einsatz für YES bleibe ich gegenüber dem Kind, der/dem Jugendlichen in meiner Rolle für YES. Damit schütze ich mich präventiv vor möglichen persönlichen Rollenkonflikten.

Fragen für konkrete Situationen zur Reflektion

- Was passt zu meiner Rolle?
- Was gehört zum Auftrag in meiner Funktion?
- Wie gestalte ich die Situation risikoarm und kind-/jugend-gerecht?
- Wozu braucht es Transparenz?

* Die Kontaktaufnahme und -pflege zwischen Jugendlichen untereinander und mit YES Mitarbeitenden (Altersgruppe 16-30 Jährige) ist selbstverständlich unter Berücksichtigung aller anderen Standards möglich.

** Social Media-Kontakte zwischen YES Mitarbeitenden und Jugendlichen sind während eines Programmes zur Kontaktpflege erlaubt. Der Kontakt für die Akquise und Netzwerkpflege der YES Alumni sind ebenfalls erlaubt.

4. Verpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verstehe, dass es sich dabei um ein wichtiges Instrument zur Prävention von sexueller Belästigung und sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Mitmenschen handelt und stimme ihm vollumfänglich zu.

Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist noch, dass ich dafür verurteilt bin.

Ich weiss, dass wiederholte intransparente und nicht schlüssig begründete Abweichungen von den Standards bei YES nicht geduldet werden. Sie können zu Auflagen und bei erneuter Missachtung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Volunteering Einsatzes führen. Verstösst ein Volunteer oder ein Alumni gegen diesen Kodex, kann YES den Arbeitgeber darüber informieren.

Vorname, Name: _____

Institution/Unternehmen: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dieser Verhaltenskodex wird online (digital) durch eine Bestätigung akzeptiert oder ist von Mitarbeitenden beim Einführungstag, von Alumni nach deren Aufnahme in die Organisation und von Volunteers nach deren Ausbildung, aber spätestens 7 Arbeitstage vor dem ersten Volunteering-Einsatz, an die personalverantwortliche Stelle bei YES unterzeichnet abzugeben. In begründeten Verdachtsfällen kann YES einen Sonderprivatauszug verlangen.